

Bundestagsfraktion DIE LINKE

22. März 2019, Öffentliches Fachgespräch

Gorleben oder anderswo? Das Suchverfahren zur Lagerung hochradioaktiver Atomabfälle

MdB Hubertus Zdebel, Fraktion DIE LINKE.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen und Freunde,

herzlichen Dank, Gesine für Deine einführenden Worte. Und auch von mir noch einmal ein herzliches Willkommen.

Noch immer ist die dauerhafte, unterirdische Lagerung hochradioaktiver Atomabfälle (Endlagerung) in Deutschland nicht geklärt.

Mit Einführung der Atomkraft für militärische Zwecke und für die kommerzielle Energieerzeugung wurde ein ökologisches und ethisches Problem geschaffen, das seither stetig größer wird. Ein „Entsorgen“ ist nicht möglich, impliziert dieser Begriff doch, genauso wie „Endlagerung“, das Problem ließe sich aus der Welt schaffen. „Aus den Augen aus dem Sinn“ ist keine Option, da Atom Müll auch bei unterirdischer Einlagerung weiterhin eine potenzielle Gefahr für Mensch und Natur darstellt. Es bleibt lediglich der verantwortungsvolle Umgang und somit das Finden einer mit den wenigsten Risiken behafteten Verwahrungsoption.

Bei aller Kritik an der Atomenergienutzung hat sich DIE LINKE dafür ausgesprochen, eine möglichst sichere und möglichst dauerhafte Lagerung dieser Abfälle innerhalb Deutschlands zu erreichen und sie nicht in andere Staaten zu exportieren. Angesichts des Gefahrenpotentials und der Anforderung, diese Abfälle für eine Million Jahre abgeschirmt von der Umwelt zu lagern ist das eine ungeheure gesellschaftliche Aufgabe.

Mit dem Inkrafttreten der von CDU/CSU, SPD und Grünen beschlossenen Novelle des Standortauswahlgesetzes hat erst im Sommer 2017 das Verfahren begonnen, um im gesamten Bundesgebiet nach einem geeigneten Ort für die Lagerung dieser brisanten Abfälle zu suchen.

DIE LINKE hatte das Standortauswahlgesetz abgelehnt, weil von einem wirklichen Neustart der Endlagersuche nicht die Rede sein konnte. Zu viele Fragen blieben und bleiben unbeantwortet, Gorleben kontaminiert weiterhin das Suchverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit bleibt eine große Schwachstelle. Es gab keinen einzigen ernsthaften Versuch, mit den Atom-Kritiker*innen in die Diskussion zu kommen. In meinem Sondervotum zum Bericht der „Endlager-Kommission“, der ich für unsere Fraktion angehörte, bin ich darauf ausführlich eingegangen.

Einige Monate vorher, im Dezember 2016, war die Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung neu geordnet worden. Jahrzehntlang galt: die Atomkonzerne, die mit der Atomenergie Milliarden Gewinne gemacht haben, tragen als Verursacher die Kosten für die Atom Mülllagerung. Stattdessen sind sie seit 2017 dauerhaft von den Kostenrisiken der Atom Mülllagerung per Gesetz befreit. Die Kostenrisiken tragen jetzt die Steuerzahler*innen. Ein absoluter Skandal. Dies wurde 2016 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Grünen beschlossen. Eine geringe Einmalzahlung von rund 24,1 Milliarden Euro haben E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW in einen staatlichen Fonds eingezahlt. Ich nenne ihn den Atom Müllfinanzfonds, über den die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung gedeckt werden sollen. Nicht mal eine Nachschusspflicht, falls die Mittel nicht reichen,

was sich abzeichnet, wurde festgelegt. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass die Sicherheit beim Umgang mit dem Atommüll weiterhin auch stark von Kostenfragen belastet sein wird und das Risiko, Billiglösungen zu bevorzugen, bestehen bleibt.

Ich kann und werde hier nur auf einige Aspekte des Standortauswahlverfahrens eingehen. Heute haben wir namhafte Expertinnen und Experten eingeladen, die das viel besser als ich können, die Endlagersuche aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchten und Ergebnisse vorlegen werden, an denen sich die staatliche Endlagersuche messen lassen muss.

Bislang galt Gorleben mit seinem Salzstock als einziger Standort für ein solches Atommülllager. Der politisch verbrannte und geologisch völlig ungeeignete Standort Gorleben ist weiterhin im Suchverfahren geblieben, allen Bemühungen von vor allem Michael Müller, Stefan Wenzel, Klaus Brunsmeier vom BUND und mir in der Endlagersuchkommission zum Trotz. Gleichwohl soll nun auf wissenschaftlicher Basis ein vergleichendes Verfahren im gesamten Bundesgebiet und - so heißt es - unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden, bei den drei Gesteinsarten (Salz, Ton, Granit) für eine möglichst sichere Lagerung untersucht werden sollen.

Das Gesetz hat neue staatliche Zuständigkeiten geschaffen: „Aufsichts- und Genehmigungsbehörde“ ist das aus dem Bundesamt für Strahlenschutz hervorgegangene neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) mit dem Präsidenten Wolfram König, den ich heute hier sehr herzlich begrüßen darf, an der Spitze. Dieses Bundesamt ist auch für Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ist als GmbH der Operateur und zuständig für die praktische Durchführung des Suchverfahrens. Und dann gibt es noch die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ), die für die „Sicherstellung der zuverlässigen und sicheren Zwischenlagerung“ verantwortlich ist. Schon jetzt fließt Steuergeld in die BGZ – und ebenso in die BGE.

Als eine Art Wächter für die Öffentlichkeit ist im Gesetz das Nationale Begleitgremium (NBG) installiert worden. Neben „unabhängigen Persönlichkeiten“ sind auch „Zufallsbürger“ in diesem Gremium, die von Bundesrat und Bundestag ausgesucht werden, vertreten. Zunächst mit neun Personen eingerichtet, soll es dauerhaft aus insgesamt 18 Personen bestehen. Diese Erweiterung ist bislang nicht erfolgt.

Das Standortauswahlverfahren gliedert sich in drei Phasen. Ziel ist laut Gesetz, dass ein Endlager etwa 2050 in Betrieb genommen werden könnte und dann die Jahrzehnte dauernde Einlagerung des hochradioaktiven Atommülls beginnen kann.

Derzeit befinden wir uns in der Phase 1, in der ein Ausschluss nicht geeigneter Regionen und vor allem eine Festlegung von Teilgebieten zur weiteren oberirdischen Untersuchung erfolgen sollen. Diese Phase wird mit einem Beschluss des Bundestags zu diesen Teilgebieten abgeschlossen. Dazu werden Ergebnisse bis Mitte 2020 vorliegen, so die BGE. Eines der zentralen Probleme in der jetzigen Phase ist das notwendige Geodatengesetz, Es gibt die Sorge, dass es erst im Verlauf 2020 zu einer Einbringung des Gesetzes in den Bundestag kommen könnte. Das kann Phase 1 der Endlagersuche erheblich beeinflussen und lässt Transparenzdefizite befürchten.

Wir LINKEN haben erhebliche Kritik an den nicht ausreichenden Beteiligungsrechten für die Bürger*innen an den technischen und geologischen Festlegungen. Von einem öffentlichen, fairen und ausschließlich an der Minimierung der Strahlenbelastung orientiertem Verfahren sind wir nach meiner Überzeugung noch meilenweit entfernt.

Auch der Zeitplan, ist in meinen Augen völlig unrealistisch. In Expertenkreisen wird davon ausgegangen, dass frühestens ab 2080 mit einer Inbetriebnahme zu rechnen sein dürfte. Trotzdem waren CDU/CSU, SPD und Grüne nicht bereit, entsprechende Änderungen ins Standortauswahlgesetz aufzunehmen.

So oder so wird die Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle – die auf 40 Jahre ausgelegt ist – immer mehr zum Problem: Die Genehmigungen der bestehenden oberirdischen Zwischenlager werden allesamt ausgelaufen sein und ggfls. erneuert werden müssen, bevor ein Endlager zur Verfügung steht. Das sorgt – auch angesichts wachsender Terror-Risiken bei der Zwischenlagerung – für erhebliche Unsicherheit an den betroffenen Standorten quer durch die Republik. Statt diese Probleme konzeptionell anzugehen, findet seit Jahren ein Durchwursteln von Übergangslösung zu Übergangslösung statt, gepaart mit haltlosen Versprechungen gegenüber der örtlichen Bevölkerung. Das ist völlig unakzeptabel und muss aufhören. Gleiches gilt für den Schacht Konrad in Salzgitter, der 2002 als Atommüllendlager für schwach- und mittelradioaktiven, nicht Wärme entwickelnden Atommüll genehmigt wurde. Der Protest dagegen besteht bis heute fort. Der Ausbau und die Inbetriebnahme von Schacht Konrad haben sich immer wieder verzögert und verteuert. Derzeit ist von 2027 die Rede. Dies hat auch massive Auswirkungen für die gesamte Zwischenlagerung leicht- und mittelradioaktiver Abfälle an vielen AKW- und anderen Atom-Standorten.

Die Bayerische Landesregierung hat vorsorglich in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen: „Wir sind überzeugt, dass Bayern kein geeigneter Standort für ein Atomendlager ist.“ Und das vor dem Hintergrund, dass kein anderes Bundesland so viel Atomstrom – und damit auch Atommüll – produziert hat. Damit konterkarieren CSU und Freie Wähler nicht nur den vorherigen Beschluss und die mühsam erreichte Einigung von Bund und Ländern. Auch das macht deutlich, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.